

Petition betreffend Lärmkontingente für traditionelle kulturelle Veranstaltungen

Der Regierungsrat und der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt werden eingeladen, die entsprechenden Erlasse und Bestimmungen dahingehend anzupassen, dass traditionelle und kulturelle Veranstaltungen wie die "Musikalische Summersprosse" im Kannenfeldpark und vergleichbare Anlässe künftig nicht mehr durch "Lärmkontingente" eingeschränkt werden.

Begründung:

Seit zehn Jahren wurden in den Monaten Juli und August jeden zweiten Mittwochabend im Kannenfeldpark insgesamt vier "Sommersprossen-Konzerte" mit freiem Eintritt durchgeführt. Die Konzerte dauerten jeweils bis längstens 22.00 Uhr. Aus Anlass des zehnjährigen Jubiläums wurde dieses Jahr ein fünftes Konzert ins Programm aufgenommen. Die zuständige Stelle im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt wollte ein fünftes Konzert nicht bewilligen, weil dadurch das "Lärmkontingent" überschritten würde. Die - ehrenamtlich tätigen - Veranstalter konnten schliesslich eine Bewilligung für das fünfte Konzert erwirken, indem alle Konzerte jeweils um eine halbe Stunde gekürzt wurden (Konzertende um 21.30 Uhr statt 22.00 Uhr).

Die Konzerte erfreuen sich bei der Bevölkerung grosser Beliebtheit. Bei den Veranstaltern sind seitens der Nachbarinnen und Nachbarn (Glaserbergstrasse) in all den Jahren keine Beschwerden eingegangen. Im Gegenteil: die Anwohnerschaft hat vielfach ihre Freude über die abendlichen Konzerte im Park zum Ausdruck gebracht. Die Einschränkungen stossen bei den Veranstaltern, den Konzertgruppen und beim Publikum auf kein Verständnis. Gerade in Zeiten, in denen das kulturelle Angebot in Innenräumen erschwert oder stark eingeschränkt ist, sollten Open-Air-Konzerte gefördert werden. Ganz abgesehen davon, dass der Begriff "Lärm" im Zusammenhang mit Musik despektierlich ist und die Kategorisierung von musikalischen Darbietungen als "Lärm" einer Kulturstadt schlecht ansteht.

Petitionskomitee:

Ernst Mutschler, Wettsteinallee 70, 4058 Basel (Korrespondenzadresse); **Bruno Mazzotti**, **Evelyne Péquignot**, **Sandro Gröflin**,

Mitunterzeichnende: **

Ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen bis spätestens am 1. September 2021 senden an:

Ernst Mutschler, Wettsteinallee 70, 4058 Basel

Download Unterschriftenbogen: www.t53.ch/petition

** Die Unterzeichnung einer Petition an Behörden ist nicht an das Stimmrecht gebunden. Auch Ausländerinnen und Ausländer, Minderjährige oder juristische Personen sowie Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons können Petitionen einreichen und unterzeichnen. (Art. 33 Bundesverfassung; ebenso dazu DÄHLER: Praxiskommentar zur Geschäftsordnung des Grossen Rates Basel-Stadt, S. 223, verlag.parliaments.ch)